

NÖ Landeskindergarten Wolfsgraben

Erläuterungen zur Bedarfserhebung gültig ab September 2024

Die Bildungszeit ist Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Besteht vor der Bildungszeit oder nach 13 Uhr Bedarf, wird vom Kindergartenerhalter die erforderliche Erziehungs- und Betreuungszeit eingerichtet.

Die Kosten für die Stunde vor 07:00 Uhr und für die Stunde nach 17:00 Uhr belaufen sich jeweils auf EUR 50,00 pro Monat.

Die Zeit von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr ist kostenfrei.

Für die Betreuungszeit von 13:00 bis 17:00 Uhr ist der monatliche Kostenbeitrag vom Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgraben per einstimmigen Beschluss vom 27.06.2024 festgelegt und richtet sich nach dem angemeldeten Bedarf.

bis 20 Std.	€ 50,00
bis 40 Std.	€ 72,00
bis 60 Std.	€ 100,00
über 60 Std.	€ 122,00

Über 60 Stunden wird ab 2 nachmittagsbetreuten Kindern im Kindergarten € 112 bzw. ab 3 nachmittagsbetreuten Kindern im Kindergarten € 101 pro Kind verrechnet. Für soziale Härtefälle sind Förderungen seitens der Gemeinde auf Antrag vorgesehen. Richtlinien sind am Gemeindeamt aufliegend bzw. auf der Homepage abrufbar. Die Beiträge sind wertgesichert und werden an den Verbraucherpreisindex VPI 2015 (Basisindex Juni 2019 106,8) angepasst, sobald dessen Erhöhung 5% beträgt. Weiters wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass für jede angefangene viertel Stunde, die das Kind zu spät abgeholt wird, ein Betrag von EUR 5,00 bis 17:00 Uhr und € 11,00 ab 17:00 Uhr verrechnet werden. Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme der Erziehungs- und Betreuungszeit sind jedenfalls zu Beginn des Kindergartenjahres, mit 1. Dezember, mit 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien möglich. Die Meldung über die Änderung muss bis 15. des Vormonats erfolgen.

Bedarfsanmeldung für die Betreuungszeit

Ich melde mein Kind _____

für folgende Betreuungszeiten an:

	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

.....

Datum

.....

Unterschrift